

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.01.2026

Geschäftszahl

Ro 2022/04/0010

Rechtssatz

Die Netzbewerberin des Fernleitungsnetzes ist in Bezug auf die Festlegung der Referenzpreismethode durch die Regulierungsbehörde "betroffene Partei", der effektiver gerichtlicher Rechtsschutz iSd Art. 41 Abs. 17 RL 2009/73/EG zukommt. Das vorliegend zum Tragen kommende unionsrechtliche Gebot der Effektivität eines gerichtlichen Rechtsschutzes erfordert die bescheidmäßige Erledigung der Festlegung der Referenzpreismethode durch die Regulierungskommission samt Einräumung von Parteistellung im behördlichen Verfahren statt der Entscheidung im Verordnungsweg.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RO2022040010.J22